# Grundzüge

der

# Organisation eines Volksheeres

von

**F. Beust,**
Mitglied des deutschen Offizierstages.

Unter Zustimmung des Freunds deutscher Freiheit und Einheit in der Schweiz.

**Zürich.**
Verlags-Magazin.
1867.

3.

# Grundzüge

der

# Organisation eines Volksheeres

von

F. Beust.

Zürich.
Verlags-Magazin.
1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Einleitung.

Das bewaffnete Volk, organisirt in dem Volksheer, ist allein im Stande, den Staat und das Volk gegen Vergewaltigung zu schützen.

Das Wehrrecht und die Wehrpflicht sind Allen gemeinsam.

Kein aufrecht stehender Bürger kann das erstere verlieren, noch die letztere von sich abwälzen.

Die Wehrpflicht besteht darin, daß der junge Bürger die Führung der Waffen erlernen muß, dann in das Heer eingereiht wird, die diesem vorgeschriebenen Uebungen mitmacht und an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nimmt, wenn dieses bedroht wird.

Das Wehrrecht besteht darin, daß die bewaffnete Bürgerschaft in ihrer Gesammtheit ihre durch Verfassung und Gesetze begründete Freiheit zu schützen und zu vertheidigen im Stande ist, wenn irgend eine Macht der Ausübung derselben Hindernisse in den Weg legt.

Das Wehrrecht deckt namentlich die Beschlüsse der Landesvertretung oder des Parlamentes und ist eine Garantie für deren Aufrechthaltung.

Da das Wehrrecht und die Wehrpflicht sich gegenseitig bedingen, oder vielmehr ersteres von letzterer abhängig ist, so darf diese weder auf einzelne Klassen der Gesellschaft noch

Digitized by Google

auf wenige Altersstufen beschränkt werden, sondern sie muß in der That die ganze wehrfähige Mannschaft ohne irgend eine Ausnahme umfassen.

Es wird die Ausübung des Wehrrechtes oder der Wehrpflicht nicht allein das Bewußtsein der demokratischen Gleichheit und der männlichen Selbstständigkeit und Kraft heben, sondern es werden sich gerade an die Wehrübungen die schönsten, berechtigtsten und ächtesten Volksfeste anschließen, wie das auch in der Schweiz thatsächlich der Fall ist.

Die Wehrpflicht muß aber auch eine ganz allgemeine sein und wirklich alle wehrhaften Männer umfassen, weil sie nur in diesem Falle die gesammte Volkskraft vorstellt und dann einen Krieg nahezu unmöglich macht, oder diesen doch durch die Wucht der auftretenden Kräfte schnell zu Ende führt.

Die allgemeine Wehrpflicht ist an und für sich eine Last, sie darf aber nicht durch kleinliche Verwaltungsmaßregeln gesteigert werden. Durch die Wehrpflicht darf Niemand verhindert werden, zu heirathen, seinen Wohnsitz zu wechseln oder außer Landes zu gehen.

Der nachfolgende Organisationsplan soll zeigen, wie sich in allgemeinen Umrissen die Volkswehr unter gewissen Voraussetzungen gestalten kann. Ich gehe dabei von den bisher üblichen Verhältnißzahlen für die einzelnen Waffengattungen etwas ab, weil die Wirksamkeit und Wichtigkeit der Kavallerie im Verhältniß zu der Infanterie als verringert, dagegen die Wichtigkeit der Artillerie als gesteigert betrachtet werden darf. Die Genietruppen und das gesammte Fuhrwesen sind ebenfalls stark bedacht, weil diesen beiden Truppenkörpern ohne Zweifel eine erhöhte Thätigkeit zugewiesen werden wird. Im Uebrigen kommt es nur darauf an, überhaupt von einer bestimmten Organisation ein Bild zu geben.

Digitized by Google

## Die Wehrschule und deren Organisation.

§ 1.

Der Staat übernimmt die Verpflichtung, alle waffenfähigen Bürger ohne irgend eine Ausnahme wehrhaft zu machen.

§ 2.

Die Wehrschule ist ein Theil der Volksschule und schließt die Volkserziehung ab. Die Militärerziehung findet im Geiste der neueren Kriegsführung statt, indem sie das Heer nicht als Maschine, den Wehrmann nicht als unbewußten Maschinentheil nimmt, sondern die Intelligenz, das freie Urtheil, den auf dieses sich stützenden entschiedenen Willen und in Folge dessen die starke, muthige That beansprucht. Es muß also die Militärerziehung das gerade Gegentheil von mechanischer Abrichtung sein.

§ 3.

Als Vorübung für die Wehrschule wird der Turnunterricht in den Landesschulen eingeführt.

§ 4.

Die eigentliche Militärerziehung theilt sich in die Vorbereitungsschule oder „Knabenwehr" und in die Waffenschule oder „Jugendwehr".

§ 5.

Die Vorbereitungsschule geht von dem zurückgelegten 12. bis zu dem zurückgelegten 16. Jahre. Die Waffenschule beginnt mit dem angetretenen 17. Jahre und endet mit dem Eintritt in das Heer bei Beendigung des 19. Jahres.

Digitized by Google

## Die Vorbereitungsschule oder „Knabenwehr".
### (½ Tag Uebung in der Woche).

§ 6.

Die Knaben jeder Gemeinde oder Schulgenossenschaft werden in eine oder mehrere Kompagnien zusammengestellt und üben die Formänderungen und Bewegungen in der Kompagnie, aber ohne Pedanterie und in der Regel nicht auf ebenem Exerzierplatz, sondern in durchschnittenem Terrain, in Wald und Gebüsch.

In Trupps getheilt führen die Knaben nach gegebener Anleitung und in Folge eines bestimmten Auftrages selbstständige Exkursionen auf ein und mehrere Stunden Entfernung aus.

Im Winter werden praktisch-theoretische Belehrungen aus den Gebieten der Waffenlehre, des Felddienstes und der Kriegsgeschichte gegeben.

§ 7.

Mit angetretenem 16. Jahr erhalten die Knaben das Gewehr. Handhaben und Reinigen der Waffe, Schießen nach der Scheibe, Bajonnetfechten.* Jede Gemeinde hat einen Scheibenstand zu erstellen.

## Die Waffenschule oder „Jugendwehr".

§ 8.

Die Instruktion für die verschiedenen Waffen wird getrennt ertheilt.

### 17. Jahr.

#### a. Infanterie.

Wöchentlich ½ Tag Felddienstübung mit Gewehr oder Scheibenschießen.

Im Herbst achttägiges Feldmanöver.

---

* Bei Hinterladungsgewehren fällt das Bajonnetfechten als überflüssig weg.

Digitized by Google

### b. Reiterei.

Täglich 1 Stunde reiten*. Wöchentlich 1 Tag Stalldienst. Dreimal wöchentlich 1/2 Stunde Fechten.

Vierzehntägige Herbstübung. Exerzieren in der Schwadron und Felddienst.

### c. Artillerie.

Zweimal wöchentlich 1/2 Tag Exerzieren am Geschütz und Verpackung der Munition.

Vierzehntägige Herbstübung. Scheibenschießen, Exerzieren am bespannten Geschütz und Batteriebau.

### d. Genietruppen.

Zweimal wöchentlich 1/2 Tag Theorie und Praxis.

Vierzehntägige Herbstübung.

Abstecken und Profilirung einer Verschanzung nebst Ausführung eines Stückes davon. Sappenarbeit. Bau einer Kriegsbrücke, Sprengungs- und Minenarbeiten. Rasches Anlegen eines provisorischen Stückes Eisenbahn (wozu sich bei irgend einer neuen Bahn die Gelegenheit finden wird). Einrichtung eines provisorischen Bahnhofes oder Herstellung einer zerstörten Eisenbahnbrücke. Uebungen mit dem Feldtelegraph.

### e. Gesundheitstruppe.**

Sämmtliche Jugendwehrmänner, welche Medizin studiren, alle angehenden Chirurgen, Zahnärzte, Barbiere, Thierärzte

---

* An den Orten, an welchen der Staat Kavallerieschulen einrichtet, unterhält er auch die nöthige Anzahl Pferde, auf 6 junge Reiter 1 Pferd und auf 6 Pferde 1 Pferdeknecht. Während des Stalldienstes versorgt der betreffende Reiter sein Pferd, also einmal in der Woche.

** Aeltere und die neuesten Erfahrungen haben uns belehrt, daß der Gesundheitsdienst in den stehenden Heeren nicht die zu verlangende Beruhigung gewährt. Wir nehmen uns darum das vortreffliche amerikanische System zum Vorbild. Nach diesem ist der Gesundheitsdienst nicht

Digitized by Google

und Apotheker und endlich die dann noch nöthige Anzahl geeigneter Persönlichkeiten für den Gehülfen- und Wärterdienst werden in einem Korps vereinigt und zu einer geeigneten Zeit in einer Universitätsstadt zusammengezogen.

Vierzehntägiger bis vierwöchentlicher theoretisch-praktischer Kurs, der sich aber nicht blos auf Operationen und die Manipulationen bei der Behandlung der Verwundeten, sondern auch auf die Organisation der Truppe im Feld, auf das Rapportwesen und die Aufzeichnung statistischer Notizen beziehen würde.

### f. Arbeitertruppe.

Die Wagner,
die Sattler,
die Hufschmiede und
die Büchsenmacher

machen einen acht- bis vierzehntägigen Kurs durch, um das Armeematerial, dessen Herstellung und Behandlung, für dessen Instandhaltung sie später zu sorgen haben werden, genau kennen zu lernen.

### g. Fuhrwesenstruppe.*

Sämmtliche zu Fahrern bestimmten Leute reiten wie die Kavalleristen im ersten Halbjahr täglich 1 Stunde und haben

---

nur einheitlich organisirt, sondern das ganze Personal, selbst die den Spitälern und Ambulancen beigegebenen Bedeckungsmannschaften sind nur dem Oberfeldarzt untergeordnet. Wir theilen das Personal in Generalärzte, Oberärzte, ärztliche Gehülfen und Krankenwärter.

Jede Truppe des Volksheeres, Knabenwehr, Jugendwehr, Auszug, Reserve und Landwehr hat ihren Generalarzt, — ebenso jedes Armeekorps.

Jede taktische Einheit der Truppenkörper hat einen Oberarzt und einen oder zwei ärztliche Gehülfen nebst entsprechender Anzahl Ambulancewagen und Wärter. Es bleiben diese Aerzte stets bei der Truppe, zu welcher sie von dem Oberfeldarzt kommandirt werden.

* Das ganze Transportwesen fällt dieser Fuhrwesenstruppe zu. Sie sorgt für die Bespannung der Geschütze, Munitions- und Gepäckwagen. Sie schafft die Kriegsbrücken, das Eisenbahn- und Telegraphenmaterial fort, ebenso die Feldpost und die Lebensmittel. Endlich ist ihr

Digitized by Google

wöchentlich 1 Tag Stalldienst, im zweiten Halbjahr fahren dieselben täglich.

Vierzehntägige Herbstübung.

Exerzieren in der Wagenkolonne und Fahren in schwierigem Terrain. Ausbessern der Fuhrwerke.

§ 9.

**18. und 19. Jahr.**

a. Infanterie. Vierzehntägige Felddienstübung mit gemischten Waffen.

b. Spezialwaffen (Kavallerie, Artillerie, Genietruppen). Vierwöchentliche Schul- und Uebungszeit, dann vierzehntägige Herbstübung mit gemischten Waffen.

c. Fuhrwesenstruppe und Sanitätstruppe. Vierzehntägiger Kurs, dann Theilnahme an der Felddienstübung mit dem ganzen Wagen- und Ambulancentroß.

(Die Leute der Arbeitertruppe werden unter die andern Truppen vertheilt.)

§ 10.

Alle Jugendwehrleute, welche als tüchtig entlassen werden, treten in den Auszug über. Wer mit Ablauf des 19. Altersjahres nicht als reif für den Auszug anerkannt wird, bleibt noch ein Jahr in der Jugendwehr.

## Die Organisation des Volksheeres.

§ 11.

Die Mannschaft von dem angetretenen 20. bis zum abgelaufenen 30. Jahre, also von 11 Jahrgängen, bildet den Auszug, diejenige vom 31. bis 42. die Reserve und die vom 42. bis 52. Jahre die Landwehr, welcher für den Fall des Krieges die Jugendwehr und das Korps der nur bedingungsweise Tüchtigen beigesellt wird.

---

die Fortschaffung der Kranken und Verwundeten übertragen. Die Truppe ist einheitlich organisirt und hat die Aufgabe, die Zufuhren auch unter sonst schwierigen Verhältnissen zu besorgen.

Digitized by Google

§ 12.

Die Mannschaft des Auszuges, der Reserve und der Jugendwehr ist in Kompagnien, Bataillone und Brigaden bei der Infanterie, in Schwadronen und Brigaden bei der Kavallerie, in Batterien und Brigaden bei der Artillerie, in Kompagnien, Abtheilungen und Brigaden bei den Genietruppen und in Kompagnien und Brigaden bei dem Fuhrwesen eingetheilt.

§ 13.

Die Landwehr ist in Kompagnien und Bataillone bei der Infanterie, in Kompagnien bei der Artillerie und dem Fuhrwesen und in Kompagnien bei den Genietruppen eingetheilt. Eine Landwehrreiterei betrachten wir als überflüssig, an ihre Stelle tritt die Reiterei der Jugendwehr.

§ 14.

Nur die Truppen der Jugendwehr und des Auszuges sind schon im Frieden nach einer Ordre de bataille in Divisionen und Armeekorps zusammengefügt.

§ 15.

Der Auszug hat jährlich eine 8tägige Felddienstübung mit gemischten Waffen durchzumachen, woran abwechselnd die Hälfte der Mannschaft theilnimmt, so zwar, daß der von der Jugendwehr kommende Wehrmann die nächste Uebung in der Armee nicht mitmacht.

Die Mannschaften der Reserve haben jährlich einen Verles (Appell) und alle zwei Jahre eine zwei- bis viertägige Felddienstübung.

Die Mannschaften der Landwehr müssen sich alle zwei Jahre zu einem Verles stellen und machen einmal eine zweitägige Uebung im Festungsdienst durch.

§ 16.

Die Felddienstübungen der Reserve finden in Gemeinschaft mit den Uebungen des Auszuges statt, so daß die

Digitized by Google

Mannschaft der Reserve an den letzten Uebungstagen sich betheiligt.

§ 17.

Wer eine Uebung versäumt, muß die nächste Uebung, von welcher er befreit gewesen wäre, mitmachen.

## Die Führer.

§ 18.

Die Führer des Volksheeres zerfallen in zwei Gruppen. Die Einen (Wehrmannsführer) gehören ganz der Volkswehr an, die Andern nähern sich den Berufssoldaten der stehenden Heere insofern als sie das ganze Jahr im Dienst sind und ihren Bezirk nicht ohne Urlaub verlassen dürfen.

Zu den Wehrmannsführern gehören die sämmtlichen Unterführer, vom Trupp- oder Sektionsführer (Unteroffizier) bis zum Kompagnieführer oder Hauptmann bei der Infanterie, bis zu den Zugführern bei der Kavallerie, Artillerie und den Genietruppen.

Als Berufsunteroffiziere nennen wir die Feldweibel, als Berufsoffiziere die Führer der taktischen Einheiten, also die Bataillonsführer der Infanterie, die Kompagnie- oder Schwadronsführer der Spezialwaffen, ferner die Generalstabsoffiziere und Adjutanten.

§ 19.

Die Wahl der Wehrmannsführer in der Kompagnie mit Ausnahme der Zug- und Kompagnie-Führer wird durch das Führerkorps der Kompagnie vollzogen, letztere werden durch das Führerkorps des Bataillons gewählt. Den Kompagnieführern und Bataillonskommandanten kann ein einmaliges Veto eingeräumt werden. Die Feldweibel werden durch die Bataillonskommandanten, sämmtliche Berufsoffiziere durch die Landesregierung angestellt.

Digitized by Google

§ 20.

Alle diejenigen Leute der Jugendwehr einer Infanteriebrigade, welche besondere Neigung für das Kriegswesen zeigen oder sich aus anderen Gründen zu Führern eignen, werden durch das Brigadekommando in eine Kompagnie vereinigt. Ebenso werden die zu Führern sich eignenden jungen Leute einer Kavalleriebrigade in eine Schwadron, einer Artilleriebrigade in eine Kompagnie, der Fuhrwesens- und Genietruppen in einen Zug vereinigt. Die Infanterieführerkompagnien werden in Bataillone, die Kavallerieschwadronen in ein oder mehrere Brigaden, die Artilleriekompagnien in Brigaden, die Genie- und Fuhrwesenstruppen in Kompagnien oder Abtheilungen vereinigt. Diese Führertruppen werden jährlich an einem geeigneten Orte, an welchem Kasernen, Hörsäle und alles nöthige Unterrichtsmaterial vorhanden sein muß, eine theoretisch-praktische Schule über alle Zweige des Dienstes durchmachen.

§ 21.

Wer einer Führerschule beigewohnt hat, ist zum Unteroffizier wählbar.

§ 22.

In dem auf die erste Schule folgenden Winter machen die neugewählten Führer einen zweiten Schulkurs durch und sind, nach dessen Ablauf, zu Pelotons- oder Zugführern wählbar.

§ 23.

Sämmtliche Pelotons- oder Zugführer, welche als solche eine Uebung mitgemacht haben, bestehen vor dem jährlichen Feldmanöver den dritten Schulkurs und sind dann zu Kompagnieführern wählbar.

§ 24.

Jeder Führerkurs dauert für die Infanterie und Kavallerie 14 Tage, für die Artillerie und das Geniekorps 6 Wochen.

Digitized by Google

## Die Berufssoldaten.

§ 25.

Diese bilden die Stäbe, Stämme oder Kadres der Armee, sind zugleich Instruktoren oder Militärlehrer und Truppenführer; sie gehören je nach ihrem Alter zum Auszug, zur Reserve oder zur Landwehr.

§ 26.

Die Feldweibel müssen zwei Führerkurse durchgemacht haben, um als Bewerber auftreten zu können.

§ 27.

Die Berufsoffiziere müssen neben einem gründlichen allgemeinen Wissen eine eben so gründliche militärische Fachbildung besitzen. Ueber erstere wie über letztere müssen sich die Bewerber durch Zeugnisse, wie durch eine praktisch-theoretische Prüfung ausweisen. Um die militärische Fachbildung allgemein zugänglich zu machen, werden an den höheren Unterrichtsanstalten Lehrstühle für die verschiedenen Fächer der Militärwissenschaften eingerichtet und diesen Anstalten das nöthige Unterrichtsmaterial im weitesten Sinne des Wortes zur Verfügung gestellt. Jeder junge Mann, welcher die allgemeine Vorbildung besitzt, ist berechtigt, in die militärwissenschaftliche Abtheilung jener Anstalten einzutreten.

§ 28.

Jeder Wehrmann, welcher den Offiziersberuf wählt, muß die Führerschulen zweier Waffen durchmachen, worunter einerseits die der Infanterie und Kavallerie, andererseits die der Artillerie oder des Geniekorps sein müssen.

§ 29.

Der Feldweibel führt die Listen seiner Kompagnie, versieht seinen Dienst, wenn die Truppen einberufen sind, und wird in der übrigen Zeit als Instruktor für die Knaben- und Jugendwehr verwendet.

Digitized by Google

§ 30.

Die Berufsoffiziere haben die ganze Militärinstruktion in Uebereinstimmung mit den Lehrplänen des öffentlichen Unterrichts theils zu leiten, theils selbst auszuführen, namentlich haben sie auch die Lehrstühle für Militärwissenschaften an den höhern Lehranstalten einzunehmen. Die Berufsoffiziere und Unteroffiziere eines Bezirkes bilden ein Kollegium, in welchem die Instruktionsarbeit nach freundlichem Uebereinkommen vertheilt wird.

§ 31.

Da die Berufssoldaten nur einige Wochen im Jahre ganz im Dienst sind, sonst aber nur einen oder zwei halbe Tage in der Woche Instruktion haben, so können sie ganz füglich noch einem bürgerlichen Geschäft vorstehen. Es ist das sehr wünschenswerth, damit eine Soldatenkaste ja nicht aufkomme. Selbst die Offiziere des Generalstabs werden vielleicht nicht ganz und gar durch ihren Dienst absorbirt werden.

## Die Militärgerichtsbarkeit.

§ 32.

Dieses Institut, welches heut' zu Tage so viel Unheil stiftet, fällt für den Frieden ganz weg, da in das bürgerliche Gesetzbuch auch die Bestrafung der sogenannten militärischen Verbrechen und Vergehen mit aufgenommen werden kann. Einen Militärgerichtsstand gibt es dann nur für den Krieg zur summarischen Aburtheilung aller durch Soldaten verübten Gesetzesübertretungen.

## Anzug und äußere Zeichen.

§ 33.

Der Anzug besteht für die Infanterie- und Kavallerie-Brigade für den Sommer in einer Blouse, für den Winter in einer bequemen Schützenjoppe von ungefähr gleicher Farbe, so daß es grüne, braune, graue und blaue Infanterie und Kavallerie gibt. Die ganze Artillerie und die Genietruppen haben die gleiche Farbe der Blouse oder des Rockes.

Digitized by Google

Der Filzhut trägt bei der Infanterie die Bataillonsnummer, bei der Kavallerie die Schwadrons- und bei der Artillerie die Batterienummer.

Die Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung wird vom Staat geliefert und befindet sich theils in den Händen der Wehrleute, theils in Gemeindemagazinen, theils in großen Hauptdepots.

Die Kleidung kann auch außer Dienst getragen werden. Die Handfeuerwaffe hat jeder Mann im Hause.

Die Fahne dient für die Infanterie und Kavallerie als weit sichtbares Sammelzeichen. Sie trägt auf ausgespanntem dunkelm, der Brigadefarbe entsprechendem Grunde in großer goldener Ziffer die Bataillonsnummer bei der Infanterie, die Schwadronsnummer bei der Kavallerie.

§ 34.

Die Entschädigung, welche den Wehrleuten für die Uebungen gezahlt wird, muß den allgemeinen Verkehrsverhältnissen entsprechen, ebenso das Gehalt der Berufssoldaten. Ein Gesetz regelt diese Verhältnisse, ebenso die Pensionen für diejenigen Wehrleute, welche im Dienst oder in dem Kampf für das Wohl des Vaterlandes an ihrer Gesundheit geschädigt werden, oder todt Wittwen und Waisen hinterlassen.

## Praktisches Ergebniß der Volkswehrorganisation für eine Million Einwohner.

§ 35.

Jeder der in der ersten Reihe aufgeführten Jahrgänge hat nach Wappäus im Durchschnitt auf eine Million Einwohner die rechts danebenstehende Anzahl männlicher Personen. In den folgenden Reihen steht die Anzahl Derjenigen, welche unter verschiedenen Voraussetzungen als militärtüchtig gelten können.

Digitized by Google

| Jahrgänge: | Von jedem Jahrgang kommen auf 1 Mill. Einwohner: männliche Personen: | Davon sind militärtüchtig in runden Zahlen: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 40% | 50% | 60% | 70% | 80% | 90% |
| 12., 13., 14., 15. Jahr. | 10000 | 4000 | 5000 | 6000 | 7000 | 8000 | 9000 |
| 16., 17., 18., 19., 20. J. | 9600 | 3840 | 4800 | 5760 | 6720 | 7680 | 8640 |
| 21., 22., 23., 24., 25. J. | 9200 | 3680 | 4600 | 5520 | 6440 | 7360 | 8280 |
| 26., 27., 28., 29., 30. J. | 8200 | 3280 | 4100 | 4920 | 5740 | 6560 | 7380 |
| 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40. J. | 6200 | 2480 | 3100 | 3720 | 4340 | 4960 | 5580 |
| 41. bis 50. Jahr. | 5500 | 2200 | 2750 | 3300 | 3850 | 4400 | 4950 |
| 50. bis 60. Jahr. | 3600 | 1440 | 1800 | 2160 | 2520 | 2880 | 3240 |

§ 36.

Diese allgemeinen Verhältnisse auf unsere Organisation angewendet, führen zu nachfolgenden Zahlen:

| Organisationsglied. | Auf eine Million männliche Personen: | Davon sind militärtüchtig in runden Zahlen: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 40% | 50% | 60% | 70% | 80% | 90% |
| **Knabenwehr** 13. bis 16. Jahr. | 40000 | | | | | | |
| **Jugendwehr** 17. bis 19. Jahr. | 28800 | | | | | 23040 | 25920 |
| **Auszug** 20. bis 30. Jahr. | 93200 | 37280 | 46400 | 55920 | 65240 | 74560 | 83880 |
| **Reserve** 31. bis 42. Jahr. | 73000 | 29200 | 36500 | 43800 | 51100 | 58400 | 68400 |
| **Landwehr** 43. bis 52. Jahr. | 51200 | 20480 | 25600 | 30720 | 35840 | 40960 | 46080 |

Digitized by Google

Nimmt man an, daß bei der Knabenwehr 5 % als Blinde, Lahme, Blödsinnige ausfallen, daß bei der Jugendwehr weitere 5 % schwächlicher Jünglinge ganz zurücktreten, und 10 % der Schonung bedürfen, daß der Auszug nur 70 %, die Reserve 60 % und die Landwehr 50 % wirklich diensttüchtige Männer aufbringt, dann erhalten wir folgende runde Zahlen:

| | |
|---|---|
| Knabenwehr | 38,000 |
| Jugendwehr | 26,000* |
| Auszug | 65,000 |
| Reserve | 44,000 |
| Landwehr | 25,000. |

§ 37.

Die Jugendwehr zerfällt in drei Jahreskurse, jeder in der Stärke von nahezu 8000 Mann, insgesammt aber ist sie zum Zweck der Feldmanöver wie folgt eingetheilt:

a. Infanterie.

| | | |
|---|---|---|
| 25 Bataillone in 5 Brigaden | 18,000 | Mann. |
| (1 Bataillon zu 6 Kompagnien von je 120 Mann.) | | |
| b. Reiterei. | | |
| 4 Schwadronen in 1 Brigade | 600 | „ |
| (1 Schwadron zu 150 Pferden.) | | |
| c. Artillerie. | | |
| 16 Batterien in 4 Brigaden | 1,920 | „ |
| (1 Batterie zu 4 Geschützen macht 64 Geschütze.) | | |
| d. Arbeiter und Genietruppen. | | |
| 18 Kompagnien in 4½ Abtheilungen | 1,800 | „ |
| e. Gesundheitstruppe. | | |
| Oberärzte, Gehülfen, Krankenwärter, Thierärzte | 400 | „ |
| f. Fuhrwesentruppe. | | |
| 8 Kompagnien in 2 Brigaden | 800 | „ |
| | 23,520 | Mann. |

* Darunter der Schonung bedürftig 2880.



Digitized by Google

Für die Armee stellt sich folgende Truppenstärke heraus:

### 1. Für den Auszug.

a. Infanterie.

70 Bataillone in 14 Brigaden . . . . . 50,400 Mann

b. Kavallerie.

12 Schwadronen in 2 Brigaden . . . . 1,800 „

c. Artillerie.

36 Batterien in 9 Brigaden (1 Batt. 6 Gesch.) 6,480 „

d. Genietruppen und Arbeiter.

30 Kompagnien in 7½ Abtheilungen . . . 3,000 „

e. Gesundheitstruppe.

87 Oberärzte, 210 Gehülfen, 716 Wärter, 84 Thierärzte . . . . . 1,100 „

f. Fuhrwesentruppe.

21 Kompagnien in 5 Brigaden . . . . . 2,100 „

64,930 Mann.

### 2. Für die Reserve.

a. Infanterie.

45 Bataillone in 9 Brigaden . . . . . 32,400 Mann.

b. Kavallerie.

8 Schwadronen in 1 Brigade . . . . . 1,200 „

c. Artillerie.

21 Batterien in 5 Brigaden (128 Geschütze) . 3,780 „

d. Genietruppen.

43 Kompagnien in 11 Abtheilungen . . . 4,300 „

e. Gesundheitstruppe . . . 840 „

f. Fuhrwesentruppe.

14 Kompagnien in 3½ Brigaden . . . . 1,400 „

43,920 Mann.

Digitized by Google

### 3. Für die Landwehr.

a. Infanterie.

| | | |
|---|---|---|
| 26 Bataillone . . . . . | 18,720 | Mann. |

b. Artillerie.

| | | |
|---|---|---|
| 20 Kompagnien . . . . . | 3,000 | „ |

c. Genietruppen.

| | | |
|---|---|---|
| 21 Kompagnien . . . . . | 2,100 | „ |
| d. Gesundheitstruppe . . . | 420 | „ |
| e. 4 Komp. Fuhrwesenstruppe . | 400 | „ |
| | 24,640 | Mann. |

§ 38.

Auf eine Million Einwohner kommt sonach eine Feldarmee von

| | | |
|---|---|---|
| 115 Bataillonen Infanterie . . . . . | 82,800 | Mann. |
| 20 Schwadronen Reiterei . . . . . | 3,000 | „ |
| 57 Batterien Artillerie mit 344 bespannten Geschützen . . . . . | 10,260 | „ |
| 73 Kompagnien Genietruppen . . . . | 7,300 | „ |
| Gesundheitspersonal . . . . . | 1,940 | „ |
| 35 Komp. Armeeverwaltung und Fuhrwesen | 3,500 | „ |
| | 108,800 | Mann. |

§ 39.

Dieser beträchtlichen Feldarmee steht zur Vertheidigung fester Plätze eine Landwehr zur Seite, welche vereint mit der Jugendwehr folgende Zahlen ergibt:

| | | |
|---|---|---|
| 51 Bataillone Infanterie . . . . . | 36,720 | Mann. |
| 4 Schwadronen Reiterei . . . . . | 600 | „ |
| 16 Batterien Feldartillerie mit 64 bespannten Geschützen . . . . . | 1,920 | „ |
| 20 Kompagnien Festungsartillerie mit 600 Festungsgeschützen . . . . . | 3,000 | „ |
| Transport . . | 42,240 | Mann. |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| | Transport . . | 42,240 Mann. |
| 39 | Kompagnien Genietruppen . . . . . | 3,900 „ |
| | Gesundheitspersonal . . . . . | 820 „ |
| 12 | Kompagnien Fuhrwesen . . . . . | 1,200 „ |
| | | 48,160 Mann. |

§ 40.

Die Gesammtstärke der Armee beträgt sonach 156,960 Mann, darunter 3600 Reiter, nebst 408 Feldgeschützen und 600 Festungsgeschützen.

§ 41.

Nach diesem Maßstab würden sich beispielsweise die Armeeverhältnisse der nachgenannten Staaten wie folgt gestalten:

| | |
|---|---|
| Hessen-Darmstadt . . . . | 134,000 Mann. |
| Baden . . . . . | 215,000 „ |
| Württemberg . . . . . | 270,000 „ |
| Sachsen . . . . . | 349,000 „ |
| Bayern . . . . . | 736,000 „ |
| Preußen . . . . . | 3,611,000 „ |
| Oesterreich . . . . . | 5,180,000 „ |
| Ganz Deutschland (44 Mill.) . | 6,808,000 „ |
| Dänemark . . . . . | 251,000 „ |
| Niederlande . . . . . | 267,000 „ |
| Schweiz . . . . . | 392,000 „ |
| Portugal . . . . . | 628,000 „ |
| Belgien . . . . . | 753,000 „ |
| Schweden und Norwegen . . | 879,000 „ |
| Spanien . . . . . | 2,465,000 „ |
| Italien (mit Rom) . . . . | 3,915,000 „ |
| Großbritannien . . . . . | 4,553,000 „ |
| Verein. Staaten v. Nordamerika | 5,181,000 „ |
| Frankreich . . . . . | 5,809,000 „ |

Digitized by Google

§ 42.

Der Auszug, die Reserve und die eigentliche Landwehr haben an Berufssoldaten, welche das ganze Jahr im Dienst sind, eine feste Besoldung haben und ihren Bezirk nicht ohne Urlaub verlassen dürfen, nöthig:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a. | für die Infanterie | 846 | Feldw. | 171 | Adjut. | 171 | Kommdtn. |
| b. | „ „ Kavallerie | 24 | „ | 6 | „ | 30 | „ |
| c. | „ „ Artillerie | 93 | „ | 18 | „ | 112 | „ |
| d. | „ Genietruppen | 102 | „ | 26 | „ | 128 | „ |
| e. | „ Gesundheits-personal | | | | | 47 | „ |
| f. | „ Fuhrwesens-truppen | 48 | „ | 12 | „ | 12 | „ |
| | | 1113 | Feldw. | 233 | Adjut. | 500 | Kommdtn. |

Dieses Instruktionspersonal hätte also 22,600 Mann Jugendwehr auszubilden. Es kämen also durchschnittlich auf einen Feldweibel 20 Mann, auf einen Offizier der untern Grade 440 und auf einen Kommandanten 94. Mit diesem Personal wäre nicht allein der Unterricht der Jugendwehr und der Führer, sondern auch die Instruktion der Knabenwehr zu ertheilen und es würden die Herren Berufssoldaten durchschnittlich nicht mehr als zwei halbe Tage in der Woche beschäftigt sein.

Digitized by Google

# Der Militärzopf und der Geist der neuern Kriegführung.

Wir haben nun einen Ueberblick über das erlangt, was ein kleines Land mit nur einer Million Einwohnern an Militärkräften aufbringen kann. Die Zahl der Menschen und die Vorzüglichkeit der Waffen, die wir voraussetzen, geben aber noch nicht den Sieg, sondern der in dem Volke verbreitete kriegerische Geist, die Kenntniß der im Kriege, besonders im Gefecht entscheidenden Momente, das kriegerisch entwickelte Urtheil, der feste Wille Aller zu siegen und die Opfer des Kampfes zu tragen, das sind die Vorbedingungen für den Sieg.

Die Organisation eines Volksheeres verlangt im Anfang große Opfer, allein diese verringern sich mit der Zeit und so wird man schon nach 10 Jahren im Stande sein, die Zeit der Militärpflichtigkeit im Frieden herab zu setzen, während für den Vertheidigungskrieg zum Schutz der höchsten Güter: Freiheit, Wohlstand und Familienglück die Pflicht nur mit der Leistungsfähigkeit erlischt.

Der rechte Geist, die richtige Erkenntniß, das treffende Urtheil werden aber nur erlangt, wenn die ganze Instruktion in dem Geiste der neueren Kriegsführung erfolgt.

Daß dies wirklich geschehe, ist die dringendste Mahnung, welche an das Volksheer gerichtet werden muß. Ich habe, als ich noch einem stehenden Heere angehörte, so viel an mir lag, bei der Ausbildung mir anvertrauter Leute diesen Grundsatz in der Praxis obenangestellt, dann aber habe ich seit einer langen Reihe von Jahren diesen Mahnruf erschallen lassen, wo irgend sich eine passende Gelegenheit bot.

Digitized by Google

Wenn Ihr mich aber fragt: Welches ist denn der Geist der neueren Kriegführung? dann müßt Ihr mir erlauben, ein wenig weit auszuholen.

Gehe ich über einen Exerzierplatz und sehe die Rekruten im Gänsemarsch unter monotonem Taktzählen mit vor Langeweile verdummten Gesichtern dahersteigen, dann weiß ich schon, daß hier der Geist der neuern Kriegführung nicht herrscht. Sehe ich auf ebenem Exerzierplatz wochen- und monatelang eine Kompagnie die sogenannte Kompagnieschule durchpauken oder ein Bataillon alle nur erdenklichen Formveränderungen durchmachen, dann muß ich mir dieselbe Antwort geben.

Ganz unverträglich mit dem Grundgedanken der neuern Kriegführung ist der Militärzopf. Als einige der stärksten Zeichen dieses Krebsübels will ich die in's Aschgraue gehende kleinliche Aufmerksamkeit auf gleiche Farbe und gleichen Schnitt der Uniformen einzelner Jugendwehrkorps bezeichnen und — es ist wahrlich und wahrhaftig eine Thatsache — daß das Klipp und Klapp sogar bis auf den Zustand der Ruhe sich ausdehnt. In einer Armee (welche wir nicht näher bezeichnen wollen) schlägt die Mannschaft auf das Kommando „Auf der Stelle ruht!" mit der flachen Hand auf den rechten Schenkel, indem sie den rechten Fuß vorsetzt. O knöcherner Mechanismus, geistlose Pedanterie, alberne Spielerei! Das ist Militärzopf, und wo der wurzelt, grünt und blüht, da überwuchert er in den schönsten Rokokoverschlingungen allen gesunden Boden und läßt keinen Fortschritt in der Richtung der neueren Taktik aufkommen. Also fort mit dem Zopf vor allen Dingen! Der Geist der neueren Kriegführung wurzelt in den republikanisch-revolutionären Bestrebungen zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts. Freie Selbstständigkeit errang und erkämpfte das Individuum und frei und selbstständig fühlten sich die Bürgersoldaten in der Schlacht. Alle hatten das gleiche eine Ziel vor Augen und strebten dieses mit Anspan-

Digitized by Google

nung aller Kraft an, die Einen durch richtigen Instinkt, die Andern durch auf Erfahrung gestütztes Urtheil geleitet.

Weder die amerikanischen Freiheitskämpfer noch die französischen Republikaner waren gewillt, die eben errungene bürgerliche Selbstständigkeit in der Armee wieder abschlachten, sich zu Soldaten im alten Styl heraudrillen und, auf jedes eigene Urtheil verzichtend, sich auf die Schlachtbank führen zu lassen. Zudem fehlte es in beiden Armeen an den verknöcherten Drillmeistern, an dem ganzen hierarchisch-absolutistischen Apparat. Dafür lebte freilich in jeder Brust der entschiedene Wille zu siegen. Die langen Linien lösten sich in Schwärme von Streitern auf, welche mit Ungestüm vordrangen. Sie ballten sich, der anstürmenden Kavallerie gegenüber, zur Kolonne und dem Quarré zusammen.

Das Charakteristische dieser Fechtart in Schwärmen, welche scheinbar ohne Ordnung gegen den Feind vorgehen, besteht darin, daß der Einzelne, man möchte sagen, auf eigene Faust, die Erreichung des allgemeinen Gefechtszweckes anstrebt, dabei nach eigenem Urtheil, durch den eigenen Willen getrieben, die ganze List und Gewandtheit entfaltet, welche ihm zu Gebote steht. Sache der Taktik im Allgemeinen und des jedesmaligen Führers im Besondern ist es, dem persönlichen Urtheil, der Willens- und Thatkraft aller einzelnen Kriegsleute den möglichst weit gehenden Spielraum zu gewähren, ohne daß dadurch der feste Zusammenhang in dem Heere geopfert, ohne daß die strenge Durchführung des vom Feldherrn entworfenen Planes erschwert, ohne daß das sichere Ineinandergreifen verschiedener Glieder des Ganzen zu gemeinschaftlicher Aktion gehindert werde. Werden aber Hauptgefechtszwecke nicht dadurch gefährdet, dann erhält die vernichtende Wirkung einer Armee einen gar nicht hoch genug anzuschlagenden Zuwachs an Kraft durch Freigebung des Urtheils, durch die an der Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande entzündete

Digitized by Google

und zu einer leidenschaftlichen Höhe gesteigerte Energie des Willens und die daraus unmittelbar entspringende Thatkraft.

Erkennt man die Richtigkeit des Grundsatzes an, dann muß die in den Reglements und Uebungsvorschriften niedergelegte Elementartaktik in all ihren Theilen darauf berechnet sein, den Grundsatz auch wirklich zur Geltung zu bringen, dann muß die Methode der Einübung des Reglements diesem Grundsatze ebenfalls entsprechen, ja dann wird die Organisation der Armee den Stempel dieses Grundsatzes an der Stirne tragen und selbst die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft wie in dem Staate wird davon beeinflußt werden. Von den größeren europäischen Staaten hat bisher Preußen allein diesen Weg betreten.

Schon das preußische Reglement von 1812 appellirte an das „Beurtheilungsvermögen", verschiedene spätere Verordnungen legten auf dieses „Beurtheilungsvermögen" immer größeres Gewicht und bei Einübung der Truppen hat man mehr und mehr darnach gestrebt, das eigene Urtheil und die Fähigkeit, selbstständig zu handeln, zu entwickeln. Meine Ansicht wird durch den Inhalt einiger Vorträge,* welche in höherem Auftrage 1846—47 vor verschiedenen Offizierkorps gehalten wurden, unterstützt.

Dort kommen folgende Stellen vor: „Auch Felddienstübungen müssen daher, wie das Tirailliren, im Gegensatz zu der Elementartaktik des Exerzierplatzes, über die Aneignung bestimmter Formen und einer mechanischen Routine weit hinausgehen." — „Keine Vorschrift, keine Instruktion kann hier den Mangel einer **freien geistigen Selbstthätigkeit**, eines beweglichen Urtheils und einer raschen Entschlossenheit ersetzen." — „Eine konsequente und unermüdliche Erziehung des Soldaten zur Ent-

* Historische Entwicklung der taktischen Uebungen der preußischen Infanterie von R. Ollech. Berlin, Julius Springer's Verlag.

Digitized by Google

wicklung seiner **Intelligenz** und **Selbstständigkeit** wird daher in den Uebungen des Felddienstes den Maßstab ihres Gewinnes suchen können."

Haben nun auch gar manche Reaktionsperioden in diese Bewegung Stillstand und Rückschritt gebracht, so ist es doch eine feststehende Thatsache, daß in Preußen die Felddienstübungen, in welchen die geistige Selbstthätigkeit, der energische Wille und die Lust an kraftvoller That freigegeben werden müssen, schon seit den dreißiger Jahren fast die ganze gute Jahreszeit in Anspruch nehmen. Die Handhabung der Präzisionswaffen, vor Allem des Zündnadelgewehres, macht aber das freie Urtheil, den festen und ernsten Willen und die entschlossene That jedes Einzelnen zur unerläßlichen Bedingung für den Erfolg.

Will man aber dem Urtheil des einfachen Soldaten einen so bedeutenden Einfluß einräumen, dann muß dieses Urtheil zur Grundlage einen gewissen Bildungsgrad haben. Preußen allein unter den sogenannten Großmächten hat gleich vielen kleineren, freieren Staatswesen daran gedacht, durch einen allgemeinen Volksunterricht (freilich in den Mechanismus der berüchtigten Stieh'schen Schulregulative gezwängt) eine der Hauptpflichten des Staates zu erfüllen, Preußen ist auch die einzige Großmacht, welche, gleich der Schweiz, jeden Bürger, den reichen wie den armen, den gebildetsten wie den an Bildung ärmsten, in den Waffen übt und in die Armee aufnimmt; wir dürfen darum so kühn sein, zu behaupten, daß die preußische Armee in ihrer Masse, sowohl was das Material an Menschen wie die Art der soldatischen Erziehung betrifft, an Intelligenz die Armeen der sämmtlichen Großmächte übertrifft. Daß diese Vorbedingungen wirklich von großem Einfluß auf den schnellen und vollständigen Sieg gewesen sind, wird heute Niemand mehr bestreiten.

Wir haben die Vorzüge der preußischen Armeeorgani-

Digitized by Google

sation bereitwillig anerkannt, dürfen und müssen darum auch, um Mißverständnisse zu verhüten, deren Mängel an das Licht ziehen. Der Grundgedanke des heutigen hohenzoller'schen Staates ist der offen zur Schau getragene Absolutismus, auf das Junkerthum gestützt, das, ohne Achtung vor Gesetz und Recht, die Krippenreiterei in's Moderne übersetzt und im Allgemeinen bestrebt ist, ohne eigenes Schaffen, der Arbeit des Bürgervolkes die Mittel zum eigenen Dasein abzuringen. Das Wehrrecht genießt in Preußen thatsächlich nur die Krone, das in dem Offizierskorps verkörperte Junkerthum, und derjenige Theil der Jugend, welcher zu Händeln und Raufereien aufgelegt ist und sich gerade in der Armee befindet. So bietet das Wehrrecht der Freiheit und dem Gesetz keinen Schutz und Halt, sondern es ermöglicht gerade die brutalste Vergewaltigung. Die Wehrpflicht ist auch keine völlig allgemeine. Noch immer scheidet das Loos eine Anzahl wehrhafter Männer aus, Andere werden unter dem Vorwand des unzureichenden Maßes nicht in die Armee aufgenommen und noch Andere wissen sich dieser Pflicht durch Bestechung zu entziehen. Wie soll der Beamte, welcher über die Tauglichkeit entscheidet, das Gesetz achten, wenn dieses von der Regierung grundsätzlich nicht geachtet wird? Wie kann man voraussetzen, daß irgend ein Beamter das Gesetz unpartheiisch vollstrecken werde, da er doch wesentlich nur darum in Amt und Würden ist, weil er als williges Werkzeug den Grundsatz „Macht geht vor Recht" in Anwendung bringen hilft?

Die preußische Armee hat, so vortrefflich auch Manches an ihr ist, auch ihre großen Schattenseiten. Als solche bezeichnen wir noch:

1. Die dreijährige Dienstzeit, welche dem Volk eine enorme Steuerlast aufbürdet und der produktiven Arbeit die besten Kräfte auf mehrere Jahre entzieht.

2. Die kaum erschwinglichen Kosten des stehenden

Digitized by Google

Heeres mit dreijähriger Dienstzeit sind Ursache, daß der Soldat, der Unteroffizier und die unteren Grade der Offiziere sehr schlecht bezahlt sind, daß für die Gesundheit der Soldaten im Frieden wie im Kriege schlecht gesorgt ist und daß die Invaliden, wie deren Wittwen und Waisen, nur ein bettelhaftes Dasein fristen können.

3. Die hierarchisch-absolutistische Organisation des Offizierkorps, dessen Glieder als spezielles Eigenthum der Krone keine rechtlich gesicherte Stellung haben. Wie diese Leute durch kein Recht und kein Gesetz gegen erniedrigende Bevormundung wie gegen brutal-willkürliche Behandlung geschützt sind, so gibt es auch kein wirksames Gesetz *gegen* sie, mögen sie auch die schwersten Verbrechen begehen. Die Willkür deckt sie in den meisten Fällen gegen die Ahndungen des bürgerlichen Gesetzes, die Willkür schlägt sie aber auch ohne Schonung nieder, wenn sie nicht unterwürfig und fügsam sind, sondern ihre männliche Würde zu wahren suchen. Diese Ausnahmestellung des Offizierkorps, dem die Armee durch das Unverantwortlichkeitsprinzip willenlos untergeordnet ist, gibt der Krone das einzige Mittel, entgegen dem natürlichen Rechte, entgegen den geschriebenen Gesetzen, entgegen der beschworenen Verfassung die absolute Monarchie in der konstitutionellen Lügenform fortbestehen zu lassen. Diese Organisation des Offizierkorps und dessen Abhängigkeit von der Krone stempeln es zu einem volksfeindlichen Elemente, während das Offizierkorps eines ächten Volksheeres einer der edelsten Faktoren im Staatsorganismus ist.

4. Das der absoluten Monarchie entsprungene Prinzip der Unverantwortlichkeit, das wir eben schon genannt haben, deckt auch den Soldaten jeden Ranges gegen die Folgen einer im Dienst begangenen ungesetzlichen Handlung, ja gegen die Ahndung des schwärzesten Verbrechens, wenn er nur den Befehl seines Vorgesetzten ausführt. Der Vorgesetzte vertritt nämlich

Digitized by Google

in seinem Befehle immer die Person des obersten Kriegsherrn, dem der Eid der Treue und Folgsamkeit geleistet werden muß. Diese Unverantwortlichkeit kann aber nicht einmal im Kriege auf die Spitze getrieben werden; im Frieden ist sie aber eines jener unsittlichsten Mittel, wodurch man den einfachen Menschen willig macht, selbst ein Verbrechen zu begehen, unter allen Umständen aber sein Urtheil und jegliche Kritik zurückzuhalten, wenn es sich um die Ausführung eines bestimmten Befehles handelt. Der Fahneneid ist ein Unding bei einer Alle gleichmäßig belastenden Verpflichtung, die Unverantwortlichkeit aber ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem Rechtsstaat ein schreiender Hohn auf alle Gesetze, welche die öffentliche Sicherheit im Auge haben.

Wenn aber die von einem junkerlichen Offizierskorps geführte Armee eines absolutistischen Staates als Grundlage für die Militärerziehung die Entwickelung des selbstständigen Urtheils annehmen darf und dadurch siegreich wird, dann wird jeder Staat, welcher dem Bürger unpartheiisch gleiche Pflichten auferlegt und gleiche Rechte zugesteht, ohne irgend eine Besorgniß dasselbe Prinzip seiner Militärverfassung zu Grunde legen dürfen.

Wollen wir aber in vollem Ernste das persönliche Urtheil und die freie Willensthätigkeit als Hauptfaktoren unserer kriegerischen Tüchtigkeit anerkennen und thatsächlich in ihr Recht einsetzen, dann müssen wir diese wichtigen Kräfte auch als Faktoren bei der Erziehung überhaupt gelten lassen. Hierüber habe ich mich an anderem Orte* ausgesprochen, kann also füglich darüber hinweggehen; dagegen muß ich noch einen Augenblick bei demjenigen Theil unserer Jugenderziehung verweilen, welcher speziell die kriegerische Ausbildung im Auge hat.

In § 3 verlangen wir, daß der Turn-Unterricht in den

* Der wirkliche Anschauungsunterricht auf der untersten Stufe der Größenlehre von F. Beust. Zürich, Verlagsmagazin.

Digitized by Google

Landesschulen eingeführt werde. Schon in dem Turn-Unterricht möchten wir die Kinder daran gewöhnen, gemeinschaftlich und gleichzeitig gewisse Uebungen auszuführen. Leider kann ich aber zu diesem Zweck die Ordnungsübungen, wie sie gewöhnlich betrieben werden, nicht empfehlen. Als erste Bedingung für die Ordnungsübungen muß man den Satz aufstellen, daß die Haltung und die Bewegungen der Einzelnen tadellos seien. Hält man diesen Satz nicht unnachsichtlich fest, dann geben die Ordnungsübungen der Faulheit und Lässigkeit einen weiten Spielraum; daraus erwächst das Bestreben, den Lehrer zu täuschen und die ganze Frucht der schönen Uebungen wird faul. Alle Bewegungen in der Gesammtheit müssen von den Einzelnen mit derselben Genauigkeit und demselben Kraftaufwande ausgeführt werden, als ob dem Lehrer nur Ein Schüler gegenüberstände. Ich habe bei Turnlehrern von weit verbreitetem Ruf öfters die Beobachtung gemacht, daß bei Massenbewegungen das militärische Klipp und Klapp, diese kokette Scheinkraftäußerung, durchaus überwog und ohne Rüge hingenommen wurde.

Wir wünschten sehr, daß die Schule im Allgemeinen nicht an das Zimmer gebannt sei, sondern daß der Unterricht in der Naturkunde, Heimat- und Erdkunde sich theilweise wenigstens an Spaziergänge anknüpfte. Mit Kindern vom achten Jahre an kann man recht gut mehrstündige Spaziergänge machen und diese für den Unterricht ausnutzen. Für unseren Zweck nun liegt sehr viel daran, daß die Knaben mit ihrer Heimat möglichst vertraut werden und daß sie durch häufige und freie Bewegung sich orientiren lernen. Je mehr aber die Bevölkerung der Städte anwächst und die Beschäftigung von Groß und Klein sich in geschlossenen Räumen vollzieht, um so mehr geht jener Ortssinn verloren, den der Wilde und sogar viele Thiere in so hohem Grade besitzen. Dieser Sinn aber, die Fähigkeit, selbst in einer fremden Gegend sich zurecht zu finden und sich über den Ort, wo man sich befindet und über dessen

Digitized by Google

Lage zu andern Oertlichkeiten Rechenschaft zu geben, hat für den Krieg eine außerordentliche Wichtigkeit und diese steigert sich mit dem Grade der Selbstständigkeit, welche den handelnden Gliedern der Armee zugestanden wird. Man lasse einzelne Knaben und ganze Trupps an einen bestimmten Punkt im Walde oder nach einer andern Oertlichkeit gehen und nachträglich eine genaue Beschreibung des Weges und der Oertlichkeit liefern. Man lasse einen Trupp Knaben ihren Weg durch einen Wald nehmen und schicke eine halbe Stunde später einen andern Trupp nach einem Punkte, den der erste Trupp berührt haben muß und nun soll der zweite den ersten Trupp auffinden. Man schicke verschiedene Trupps auf verschiedenen Wegen ab, um ein und denselben Punkt zu erreichen. Einzelne Knaben oder ganze Trupps können nach einem bestimmten Punkte entsendet werden, der auf der kürzesten Linie erreicht werden muß. Sie haben auf die Beschaffenheit des zu durchschreitenden Terrains zu achten, wohin oder in welcher Richtung die Wege führen, nach welcher Weltgegend die Bäche laufen, welche überschritten werden, durch welche Dörfer man kommt, wie viele Häuser diese haben u. s. w. u. s. w. (Wir machen solche Uebungen und benutzen dabei die topographische Karte des Kantons Zürich, die eidgenössische (Dufour'sche) Karte u. s. w.) Größere Knaben aus der Knabenwehr kann man mit selbstständigen Aufträgen mehrere Stunden weit einzeln oder in Trupps entsenden und ihnen unter Umständen auch die theilweise Benutzung von Eisenbahnen und Dampfschiffen gestatten. Sie müssen dann über die Ausführung ihres Auftrags und über den Weg, welchen sie zurückgelegt haben, mündlich oder schriftlich genauen Bericht machen. Ist das Prinzip, daß man das selbstständige Urtheil und die selbstständige That in den Kreis der Uebung ziehen muß, erst zu voller Anerkennung gelangt, so werden sich solcher Aufgaben gar viele finden.

Digitized by Google

Die Exerzierübungen auf ebenem Exerzierplatz haben fast gar keinen Werth; wir verweisen diese darum ganz und gar auf unebenen Boden. Selbstverständlich opfern wir dann auch den Gleichschritt, führen dafür aber alle Formänderungen im Laufschritt aus.

Ich begnüge mich mit diesen wenigen Andeutungen, in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen werden, die Armeeverhältnisse im Allgemeinen mehr volksthümlich zu gestalten. Die Niederlagen in Böhmen und am Main haben die Kriegstüchtigkeit in den Vordergrund gestellt und in allen Kreisen wird sie besprochen. Bei uns in der Schweiz hat man sofort auch praktisch zugegriffen und nicht allein Vereine gebildet, welche mit Energie auf eine vollständige Volksbewaffnung hinarbeiten, sondern man hat auch schon weitere Schritte gethan, um aus dem bisher unorganisirten Landsturm eine organisirte Truppe zu bilden. Wir zweifeln nicht daran, daß der Selbsterhaltungstrieb mächtig genug sein wird, um alle Rücksichten bei Seite zu schieben und so werden wir bald sehen, daß die eidgenössische Armee, welche das einzige wahre und ächte Volksheer ist, in ihrer Vervollkommnung vielleicht unerwartete Fortschritte machen wird. Möchten alle Völker diesen Weg gehen, dann werden die Zustände in den alten Kulturländern Europa's bald eine andere Gestalt annehmen, denn die Umgestaltung der stehenden Heere in eine wahre und ächte Volkswehr schließt die Lösung der Bande in sich, mit welchen der Absolutismus die Völker gefesselt hält.

Aus einem ächten Volksheer wird die Freiheit hervorwachsen und diese wiederum wird alle peinlichen und drückenden Fragen im Leben der Völker lösbar machen.

23 JU 69

Digitized by Google

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Geschichte der Schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848.** Nach den besten Quellen bearbeitet von P. Feddersen. — 8 Fr., eleg. gebdn. Fr. 9. 60.

**Der Rheinfall im Lichte der Naturanschauung verschiedener Zeitalter.** Aussprüche von Chronisten, Geographen, Geschichtschreibern, Dichtern, Reisebeschreibern ꝛc. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, zusammengestellt von F. Lehender. — 75 Cts.

**Der wirkliche Anschauungsunterricht auf der untersten Stufe der Größenlehre.** Von F. Beust. — 1 Fr.

**Preußen unter oberjunkerlicher Diktatur.** — 70 Cts.

**Die deutsche Lebensfrage.** Von Freunden deutscher Freiheit und Einheit in der Schweiz. — 10 Cts.

**Macht Euch wehrhaft!** Von denselben. — 10 Cts.

**Wie können wir in 4 Wochen 72,000 Mann Volkswehr organisiren?** Von denselben. — 10 Cts. (10 Exempl. für 65 Cts.)